

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15.

Verantwortlicher Schriftführer: Hans Wähle.
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 2-3 Uhr, am Sonnabend von 9-3 Uhr.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.
Preis vierteljährlich 3 Mk.

Nummer 5.

Berlin, Mai 1922.

22. Jahrgang.

Was verlore die Menschheit, wenn die Deutschen vernichtet würden, dies Volk voll Hochmut, das die Welt in Glanz und Blut hebt, wie andere Völker es nimmer ahnen, dies Volk voll ewigen Schöpferdranges, voll tiefsten Willens zur Erkenntnis und Güte! Soll die deutsche Sprache verstummen auf der Erde, dies Weltenglockenkluten, soll diese Silberstraße verblasen, die zu letzten Höhen führt?
Hans Wähle.

Genua.

Kein Ort der Welt ist in den letzten Wochen so viel genannt worden, nach keinem sind so viel sorgende Gedanken gezogen, wie nach der alten Hafenstadt am ligurischen Meere, in der die Vertreter aller Länder versuchen wollen, Europas Wirtschaftsleben und damit die Weltwirtschaft überhaupt wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Als die Konferenz begann, an der auch Vertreter Deutschlands und Sowjetlands teilnehmen, träumten allerhand Deute, unter dem Zauber des wundervollen italienischen Frühlings, dem strahlenden Sonnenschein, dem leuchtenden Meer, vom Beginn eines neuen Frühlings für alle Völker, die dort versammelt waren.

Für alle? Ach nein. Schon das traf von Anfang an nicht zu. Frankreichs Vertreter, Barthou, der dauernd von seinem „höchsten Gebieter“, Poincaré, telephonisch beeinflusst wurde, hat zwar alle möglichen feierlichen Erklärungen abgegeben, hat davon gesprochen, daß die ganze Welt leide und nach Heilung verlange, daß nur Vertrauen und abermals Vertrauen diese Heilung bringen könne, aber das alles waren nur Worte, tatsächlich versuchte er nur, alles zu hindern, was etwa wirklich allseitiges Vertrauen schaffen und einen Erfolg haben könnte, der auch Deutschland, unser niedergebrochenes Vaterland, wieder aufstehen ließe. Das Wirtschaftsleben Frankreichs aufzubauen, wenn's durchaus sein müßte, auch das der übrigen Kontinentaler, der großen wie der kleinen, war dieser Vertretung recht. Für Deutschland aber sollte Genua keine Erlösung von untragbaren Lasten bringen. Deutschland habe zu zahlen. Die Reparationsfrage, dieses Kernstück aller weltwirtschaftlichen Krisen, dürfe unter keinen Umständen berührt werden. Also diktierte Poincaré. Also sprach Barthou. Und damit war von vornherein die Möglichkeit, eines die Gesundung herbeiführenden Ergebnisses der Verhandlungen in Frage gestellt.

Diese Haltung der französischen Vertretung führte allmählich dazu, daß man kann wohl sagen läckenlos, die Vertreter aller anderen Staaten anfangen, in ihr den Störenfried zu sehen, der es nicht wollte, daß alle Verhandlungen, öffentliche wie geheime, zum Ziele führten. Oft sah es aus, als werde der nächste Tag das Auseinanderfallen der Konferenz bringen.

Ein Gutes hatte der französische Widerstand: er stärkte in allen anderen den Willen zu einheitlichem Handeln. Da trat ein Ereignis ein, das im großen und ganzen wohl in ganz Deutschland als erfreulich begrüßt wurde. Die monatelangen Verhandlungen, die zwischen Rußland und Deutschland über ein wirtschaftliches Abkommen zur gegenseitigen Erleichterung geführt worden waren, fanden in Rapallo in einem Vertrage ihren Abschluß. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Walter Rathenau, und die Regierung der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik, vertreten durch den Botschafter, sind über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen:

Artikel I: Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetrepublik über die Fragen der Beilegung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Rußland auf folgenden Grundlagen geregelt wird:

a) Das Deutsche Reich und die russische Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf Ersatz der Kriegskosten sowie auf Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen im Kriegsgebiet durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Festbesitzland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Desgleichen verzichten beide Teile auf den Ersatz der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teiles durch sogenannte Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind.

b) Die durch den Kriegszustand getroffenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, einschließlich der Frage der Behandlung der in die Gewalt des anderen Teils geratenen Handelsschiffe, werden nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit geregelt werden.

c) Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erstattung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegseingänge; ebenfalls verzichtet die deutsche Regierung auf Erstattung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen. Die russische Regierung verzichtet ihrerseits auf Erstattung des Erlöses aus von Deutschland vorgenommenen Verkäufen des von diesem requirierten und nach Deutschland gebrachtene Heeresguts.

Artikel II: Deutschland verzichtet auf Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatrechte, sowie die Rechte des Deutschen Reiches und der Länder gegen Rußland, sowie aus den von der Sowjetregierung oder ihren Organen sonst gegen deutsche Reichsangehörige oder ihre privaten Rechte getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der Sowjetrepublik auch ähnliche Ansprüche Dritter nicht befriedigt.

Artikel III: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetrepublik werden sogleich wieder aufgenommen. Die Zulassung der beiderseitigen Konsulen wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel IV: Die beiden Regierungen sind ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Meistbegünstigung erstreckt sich nicht auf Vorrechte oder Befreiungen, die die Sowjetregierung einer Sowjetrepublik oder einem solchen Staate gewährt, der früher ein Bestandteil des ehemaligen russischen Reiches war.

Artikel V: Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten, von Privatfirmen beabsichtigten Unternehmungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Artikel VI: Die Artikel Ib und IV dieses Vertrages treten mit der Ratifizierung, die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages treten sofort in Kraft.

Wenn man es ruhig prüft, muß man zugeben, daß in dem Abkommen stärker die Bedürfnisse Rußlands als die Deutschlands zu ihrem Rechte kommen, aber daneben bedeutet es doch eine Durchbrechung der völligen Vereinstimmung Deutschlands, bringt Möglichkeiten neuer wirtschaftlicher Betätigung und — bringt zum Ausdruck, daß wir eine selbständige Nation sind, die noch vermag, Verträge abzuschließen!

In Genua wirkte das Bekanntwerden des Abkommens wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Ganz überflüssigerweise! Denn die Ententestaaten hatten ja inzwischen schon so und so viele Verträge geschlossen, öffentliche und geheime. Sollen wir, soll Deutschland überhaupt nicht mehr das Recht haben, als Nation, als Staat zu handeln? Der Gedanke ist so unerträglich, daß wohl anzunehmen ist, daß bei der Verteilung des Vertrages von Rapallo die deutsche Regierung das gesamte Volk hinter sich haben wird. Vorteilhafter wäre es wohl gewesen, wenn das Abkommen seiner Zeit noch in Berlin unter Dach gebracht worden wäre. Das war daran gescheitert, daß die russischen Vertreter inzwischen noch einmal zur Rücksprache mit ihrer Regierung nach Moskau fahren mußten, und dann vor Genua keine Zeit mehr blieb. Nun benutzen die Franzosen das Abkommen zu einer unglaublichen Heiße gegen Deutschland und erreichten eine gemeinsame Note an unsere Vertretung, die, milde ausgedrückt, an Unbescheidenheit nichts zu wünschen übrig ließ.

Noten gingen hin und her, Koffer standen gepackt, aber — die Konferenz ist bis heute noch nicht geschlossen, und eins ist immerhin erreicht: der Wirtschaftsverkehr mit Rußland ist wieder angebahnt, und Rußland hat uns gegenüber auf Kriegsentscheidung verzichtet.

Was wird nach Rapallo nun weiter aus Genua werden? In Frankreich hat Poincaré eine geradezu wilde Rede gehalten, die nicht nur in England und Italien, sondern auch in Amerika aufrichtiges Mißbehagen hervorgerufen hat. Die Androhung von Sonderaktionen, die Fahrbereitschaft der französischen Rheinflottille, die sonstigen Einmarschpläne Poincarés haben starke Verurteilung seitens der übrigen Entente gefunden und Verweis eine Art von Beschwichtigungsversuchen seitens der Franzosen zur Folge gehabt. Wie weit die neuen Reden Wahrheit sind, weiß niemand. Am 31. Mai läuft für Deutschland das Ultimatum ab, das die Reparationskommission gestellt hat. Daß die von uns verlangte Ausbringung von weiteren 60 Milliarden gleich 60 000 Millionen Steuern eine Unmöglichkeit ist, wissen wir alle. Außerdem ist es auch für eine Nation, die noch irgendwelche Bedeutung in der Welt haben will, völlig unmöglich, der Entente die geforderte Kontrolle über unsere Finanzen einzuräumen. Ein Staat, der seine Finanzhoheit aufgibt, ist kein Staat mehr, sondern nur noch der lose Zusammenhang von Heloten, die für andere Völker nach deren Vorschrift fronen. Wir müssen alle, von rechts bis links, in ruhiger Entschlossenheit unsere Staatsrechte verteidigen und das Unmögliche ablehnen, wenn wir wollen, daß Deutschland leben soll. Und das wollen nicht nur die Männer, das wollen auch die Frauen, auch wir Heimarbeiterinnen. Wir alle sind bereit zu arbeiten, um Dassen, die abbaubar sind, allmählich abzubauen, damit eine Zeit kommt, wo unserer Hände und Köpfe Arbeit wieder nur für Deutschland geschieht. Wir sind nicht bereit, in alle Ewigkeit Sklaven zu sein.

Genua ist noch nicht am Ende seiner Beratungen, während diese Zeilen geschrieben werden. Mögen die Worte eines Einsichtsvollen Wahrheit werden, daß der französische Bernichtungs-wille gegen uns eines Tages an mangelnder physischer und wirtschaftlicher Kraft scheitern muß. Möge die bessere Erkenntnis weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, wie wir sie besonders bei den Angehörigen immer wieder feststellen können, zu vernünftigen Beschlüssen führen! Beschlüsse, die Deutschland in seiner Arbeitskraft lähmen, können vorübergehend anderen Völkern Herabminderung der Arbeitslosigkeit bringen, aber niemals Gesundung der Weltwirtschaft. Deutschland hat nur noch seine Arbeit in die Waagschale zu werfen. Nimmt man ihm die Arbeitsmöglichkeit aus kurzfristiger Politik, so wird das verarmte Deutschland unter der hereinbrechenden Arbeitslosigkeit ein zweites Rußland der inneren Not und des Hungers werden. Ohne Deutschland kann aber die Welt nicht genesen.

Gebe Gott einen guten Ausgang von Genua auch in bezug auf die Beschlüsse der Reparationskommission. Ge stärke unsere Vertreter zur Ausbringung eisernen Willens in dieser Zeit schwerster Entscheidung, die in und nach Genua uns bevorsteht. Das deutsche Volk wird hierbei eines Willens sein.

Was bedeutet die Invalidenversicherung für die Heimarbeiterinnen?

Ueber die Bedeutung der Krankenversicherung besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr. Daß es besser ist, gesunden Tagen einen Teil des Arbeitsverdienstes (wenn es oft noch sehr gering ist) abzugeben, um dafür in den Tagen der Krankheit freie ärztliche Behandlung, freie Rehabilitation, Krankengeld zu bekommen, das verstehen jetzt sogar die organisierten Heimarbeiterinnen; aber immer wieder hört von älteren Frauen sagen: „Was habe ich von der Invalidenversicherung? Ich bin doch zu alt, um die Altersrente zu bekommen, für mich persönlich hat es keinen Zweck mehr.“ Ist zum Teil richtig. Noch werden ein paar Wochen verstrichen, bis das Gesetz in Kraft treten kann, denn noch sind Beratungen mit den Versicherungsanstalten über die Höhe der Beiträge nicht abgeschlossen. Erst die nächste Nummer des Blattes wird daher das Gesetz mit den notwendigen Erläuterungen dazu bringen können. Dann dauert die Wartezeit der Altersrente 1200 Beitragswochen, d. h. etwas über 22 Jahre; es erhält also nur derjenige nach dem vollendeten 65. Jahre die Altersrente, der mindestens 1200 Beitragswochen geleistet hat, nur Krankheitswochen kommen mit als Beitragswochen ohne Beitragszahlung zur Anrechnung. Die Altersrente bekommen mit 65 Jahren also wirklich nur Heimarbeiterinnen, die schon vom 41. Lebensjahre an Invalidenrente geleistet haben. Aber schließlich kann man die Altersrente noch in höherem Alter gebrauchen, und die Altersrente ist der einzige, nicht einmal der größte Vorteil für die versicherten.

Die Wartezeit für die Invalidenrente ist umso kürzer, je beträgt bei Pflichtversicherten, zu denen die Heimarbeiterinnen (die nach dem Gesetz nicht Heimarbeiterinnen, sondern Hausgewerbetreibende heißen) ja jetzt auch gehören, nur zweihundert Beitragswochen — d. h. noch nicht ganz 4 Jahre — in denen mindestens hundert Pflichtbeiträge geleistet sein müssen. Als invalide gelten diejenigen, die dauernd krankheits- oder Altersgründen nicht mehr fähig sind, ein Beruf auszuüben, der ihren Durchschnittsverdienst ihrer Berufskolleginnen zu dienen. Invalidenrente kann auch ein Versicherter bekommen, der nicht dauernd, aber mindestens 26 Wochen invalide gewesen ist, also auch Heimarbeiterinnen, die, nachdem sie aus Krankentasse ausgeseuert, immer noch invalide sind.

Neben Alters-, Invaliden- und Krankentente tritt das Recht auf eine Witwenrente als eine der größten Wohltaten der Invalidenversicherung.

Um die drohende Invalidität eines Versicherten abzumildern, kann die Versicherungsanstalt ein Geldverlehen einleiten. Ein erkrankte Versicherte kann also zur Herstellung seiner Gesundheit in ein Sanatorium, eine Heilstätte oder dergleichen geschickt werden, oder es können ihm die Mittel zu einer Heilung bewilligt werden. Gerade dieser letzte Punkt ist von größter Wichtigkeit; es ist ja so unendlich viel wertvoller, daß ein Mensch seine Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden, als eine Rente bewilligt wird. Ueber die Hinterbliebenenversicherung wissen unsere Mitglieder im allgemeinen Bescheid, doch schon jetzt auch die unversicherte invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes eine Witwenrente, seine Frau unter fünfzehn Jahren eine Waisenrente. Ist jetzt die Heimarbeiterin selbst versichert gewesen, so bekommen auch hinterbliebenen Kinder unter fünfzehn Jahren Waisenrente, wenn sie waisenlos sind, oder der Vater erwerbsunfähig ist. Im letzteren Fall bekommt auch er eine Witwenrente.

Wir sind wirklich ein großes Stück vorwärts gekommen, dem Wege der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.

Kurz seien hier noch einige Fragen von Mitgliedern der Invalidenversicherung beantwortet.

Die Versicherungsspflicht beginnt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre. Versicherungsfrei ist, wer eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente bezieht, während die Altersrente weiter versicherungspflichtig bleibt. Der Eintritt in die Invalidenversicherung ist nur bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre gestattet, während derjenige, der aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheidet, es jederzeit fortsetzen kann. In den zwei Jahren, die der Ausstellung der Quittung folgen, weniger als zwanzig Wochenbeiträge geleistet worden sind, werden die bis dahin gezahlten Beiträge ungültig, die Versicherungspflicht erlischt. Selbstversicherer müssen in den zwei Jahren mindestens vierzig Wochenbeiträge gezahlt haben, wenn sie später in der Versicherungsspflicht mehr als sechs Wochenbeiträge geleistet worden sind. Die ungültig gewordenen Beiträge werden nur dann wieder gültig, wenn danach mindestens

hundert Beiträge geklebt sind. War der Versicherte vor dem Erscheinen der Anwartschaft über sechzig Jahre alt, so muß er vorher mindestens tausend Beitragsmarken verwendet haben, sonst kann die Anwartschaft nicht wieder ausleben. Bei Versicherten über 40 Jahren lebt die Anwartschaft nur auf, wenn vorher mindestens fünfshundert Marken geklebt waren, und danach wieder eine Wartezeit von fünfshundert Beitragswochen zurückgelegt ist.

Die Quittungskarte hat der Versicherte sich selbst bei der zuständigen Behörde (Polizei) zu beschaffen und seinem Arbeitgeber vorzulegen. Der Arbeitgeber hat die Beitragsmarken einzuliefern und zu entwerfen, er kann dem Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge abziehen.

Margarete Wolff.

Wie die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterinnen) in die Kranken- und Invalidenversicherung Gesetz wurde.

In der 205. Sitzung des Reichstages am 7. April 1922 stand als fünfter Punkt die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung auf der Tagesordnung. Die erste Beratung hatte bereits in der 120. Sitzung stattgefunden und ohne Aussprache zur Ueberweisung des Entwurfs an den 6. Ausschuss (für soziale Angelegenheiten) geführt. Welche Behandlung dem Entwurf dort widerfahren ist, und wie einstimmig man für seine Annahme einzutreten beschloß, hat der Leitartikel der Aprilnummer unseres Blattes berichtet. Nun gilt es als Ergänzung dazu, über die Beratung im Plenum Kunde zu geben.

Präsident Löbe, der die Verhandlung leitete, nannte zunächst den fünften Punkt der Tagesordnung, und erteilte dann das Wort an die Berichterstatterin, unsere Hauptvorsitzende. Wir lassen jetzt den stenographischen Bericht des Reichstags folgen.

Dehm, Abgeordnete, Berichterstatterin: „Meine Damen und Herren! Es ist einer der schönsten Augenblicke meines Lebens, in dem ich als Berichterstatter für die uns eben beschäftigende Frage hier stehe. Es handelt sich bei der Arbeit, die wir im 6. Ausschuss geleistet haben, um die Abtragung einer Ehrenschuld des deutschen Volkes an seine schwächsten Glieder. Seit die Heimarbeiterinnen überhaupt zum Standesbewußtsein gekommen sind, haben sie die Hände nach der Invaliden- und Krankenversicherung ausgestreckt oder richtiger nach der Kranken- und Invalidenversicherung, weil die Krankenversicherung das unmittelbar Nötige war. Jahr um Jahr hat man darum gerungen. Ich erinnere mich der Zeit, wo wir in öffentlicher Versammlung — Leute aller Schichten und aller politischen Auffassungen — um diese Sache kämpften. Wir haben dann die Krankenversicherung — ich glaube, ich darf das, trotzdem das Haus sehr leer ist, doch für diejenigen, die da sind, erwähnen — durch ortstatutarische Bestimmung zuerst in großen Gemeinden, nachher auch in kleineren schon von 1902 ab erreicht. Am 1. Januar 1914 kam endlich die Ausdehnung der Krankenversicherung durch reichsgesetzliche Regelung auf alle Hausgewerbetreibenden. Dann kam der Krieg, und in der ersten Kriegssitzung des Reichstags, am 1. August 1914, wurde mit einem Federstich das, was mühsam erreicht war, beseitigt. Ich gebe zu, daß die Herren, die damals hier die Volksmeinung darstellten, bei dieser Aufhebung nicht unberechtigt handelten. Sie wußten, daß die guten Kräfte der Krankenkassen ins Feld zogen, sie wußten ebenso, daß die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu den schlechtesten Risikolassen der Krankenkassen gehörten und hatten die große Sorge, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen bei dieser doppelten Belastung gefährdet würde. So kam es zur Aufhebung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden für die Dauer des Krieges.“

Gott sei Dank war in diesem Kriegsgesetz ein Satz enthalten, der die Möglichkeit gab, daß inzwischen dort, wo Gemeinden und Krankenkassen sich einigten, die Krankenversicherung durch Ortstatut geregelt werden konnte. Davon ist dann auch in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht worden. Ich stehe hier als Berichterstatter, kann also nicht sagen, wer am meisten hinter diesen Bemühungen stand. (Weiterkeit.) Es ist ja auch gar nicht nötig das zu wissen. Die Hauptsache ist, daß vielerorts die statutarische Versicherung erreicht wurde. (Zurück links: Bleibt Geheimnis!) — Für alle hier im Hause ein Geheimnis!

Schließlich war also wieder ein Netz von Ortstatuten über Deutschland gespannt, trotzdem noch Krieg war. Aber wenn ich daran denke, daß damals in Groß-Berlin, wo die Heimarbeiterinnen bereits zwölf Jahre versichert waren, durch die

Aufhebung vom 1. August bis zum 1. Februar 1915 eine Lücke im Versicherungsein trat, und in diesen Fünfmonaten die Menschenkinder, die erkrankten, vor dem Nichts standen — denn daß Heimarbeiterinnen so viel sparen könnten, um in der Zwischenzeit auf eigene Kosten krank sein zu können, das gehört nach meinen Erfahrungen so gut wie zu den Unmöglichkeiten — (sehr richtig! rechts und links) dann ist es erklärlieh, daß auf allen Seiten, wie ich jetzt im Ausschuss festgestellt habe, der Wille entstand, so bald als möglich die Krankenversicherung nicht durch Ortstatut im einzelnen nachzuholen, sondern durch reichsgesetzliche Regelung allen wieder zu verschaffen.

Dank der Vorstöße, die hier im Hause in bezug auf den Heimarbeiterchutz und die Heimarbeiterversicherung gemacht sind, erhielten wir vom Reichsarbeitsminister das Versprechen, daß die gesetzliche Regelung bald kommen würde. Ich muß feststellen, daß das Reichsarbeitsministerium uns bereits im Mai vorigen Jahres eine Abänderung der Reichsversicherungsordnung vorlegte, die diese Wünsche berücksichtigte. Wir waren im 6. Ausschuss, der bekanntlich einer der fleißigsten ist, aber so mit Aufgaben überhäuft, daß wir an diese mir besonders am Herzen liegende Sache nicht kamen. Das Arbeitsnachweisgesetz zum Beispiel nahm uns in letzter Zeit berat in Anspruch, daß es ausfiel, als könnte die Versicherungs-gesetzgebung für die Heimarbeiterinnen noch auf Monate hinausgeschoben werden. Da gelang es, in einer Zwischenpause, die durch notwendige Beratungen in einem Unterausschuss entstand, zu erreichen, daß diese Vorlage der Regierung eingeschoben wurde. Am 21. März haben wir sie im 6. Ausschuss behandelt und zwar sowohl die Wiedereinbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherung, wie auch die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf das gesamte Hausgewerbe im Deutschen Reich. Ich stelle mit Freuden fest, daß gegen beides von keiner Seite Einwände erhoben sind. Ich stelle mit Freuden fest, daß die Rat der Ärmsten, der schwerstgedrückten Schichten unseres Volkes, im 6. Ausschuss eine Gemeinsamkeit der Auffassung, eine Volksgemeinschaft zustande gebracht hat, die mich — hoffentlich andere auch! — mit den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

Die Arbeit des 6. Ausschusses ging nun dahin, den Entwurf, wie er uns vorlag, erst einmal zu prüfen. Der Entwurf sah auch die Einbeziehung der Handarbeiter und damit allerdings Kassenfragen vor. Wenn wir diesen Abschnitt mitberaten hätten, stände ich heute noch nicht hier und könnte nicht über den von uns gemeinsam beschlossenen Abänderungsentwurf berichten. So wurde beschlossen, daß wir Handarbeiter- und Kassenfragen vorläufig ausschalten und aus der Regierungsvorlage den Teil herausnehmen wollten, der die Versicherung des Hausgewerbes betrifft. Der Regierungsvertreter erklärte sich erfreulicherweise einverstanden, und so ging es an die Arbeit.

Das Ergebnis liegt Ihnen in der Drucksache 4108 vor und enthält nach der Meinung des 6. Ausschusses und auch nach meiner persönlichen Auffassung alles, was man zunächst wünschen kann. Ob in der Zukunft noch Abänderungsanträge zu machen sein werden, wird sich ja herausstellen. Jedenfalls bin ich froh und dankbar, daß wir soweit sind. Ich möchte aber gleich voranschicken, daß inzwischen zu dem von uns beschlossenen in der Drucksache 4109 Abänderungsanträge vorliegen von allen Fraktionen außer den Kommunisten, die aber nicht etwa dagegen waren, sondern deren Vertreter nur nicht bei der Verhandlung anwesend war, er hätte sie sonst auch unterschrieben. Es handelt sich in diesen Abänderungsanträgen nur um die redaktionelle Fertigmachung. Zunächst liegt uns eine Teilzusammenstellung, ein Ausschnitt aus dem Abänderungsgesetz der Reichsversicherungsordnung vor. Diese Zusammenstellung muß aber, wenn wir sie heute verabschieden wollen, — und ich bin von dem Willen dazu bei allen überzeugt, — ein selbständiges Gesetz werden. Darum ist es notwendig, daß redaktionelle Änderungen und auch eine etwas andere Gliederung gemacht werden. — Ach, lieben Leute, hört doch mal besser zu! — (Große Heiterkeit. — Zustimmung.) Es ist nämlich nicht möglich, daß hier stehen bleibt: erstes Buch und viertes Buch. Das ist die Gliederung, die in die A. B. C. gehört. Ich würde Ihnen also vorschlagen und erbitte dazu Ihre Unterstützung, daß wir das Gesetz selbst als „Gesetz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden“ bezeichnen, daß wir außerdem die Ausdrücke: erstes Buch und viertes Buch fallen lassen und dafür folgende Abteilungen einsetzen: „A Allgemeine Vorschriften, B Krankenversicherung, C Invalidenversicherung und D Schlussvorschriften“. Außerdem schlage ich Ihnen vor, daß wir den Art. II noch streichen, der sich nicht auf die Hausgewerbetreibenden bezieht.

Das wäre, glaube ich, das wesentlichste was zu sagen ist. Ob in der Einzelbesprechung sich noch jemand äußern will,

woll ich nicht. Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, daß wir um der Sache oder richtiger: um der Menschen willen, die schließlich auf die Verabschiedung dieser Vorlage warten, dieses Gesetz so schnell wie möglich verabschieden und damit der Sehnsucht der Hausgewerbetreibenden, der Heimarbeiterinnen die Erfüllung ihrer Wünsche bringen und ihnen ein Osterfest machen, das wir ihnen eigentlich schon sehr lange schuldig sind." (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

Es folgte nun die Abstimmung über die einzelnen Artikel und über die gemeinsam gefaßten Anträge, sowie über die Ermächtigung, noch notwendige Änderungen in der Überlegung zu treffen. Das Haus stimmte in allem zu und ebenso der nun vorgeschlagenen Bormahme der dritten Lesung. Auch sie wurde ohne Wortmeldungen einstimmig vollzogen, und dann das ganze Gesetz in der GesamtAbstimmung durch Erheben aller Anwesenden angenommen. Dann geschah etwas, wovon es hieß, daß es vielleicht noch nie, jedenfalls aber seit Jahren nicht vorgekommen sei; der Präsident sprach: „Meine Damen und Herren, auch ich gebe meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß es gelungen ist, einem jahrzehntelangen Wunsch der Heimarbeiter endlich nachzukommen, einem Wunsch, an dessen Erfüllung unsere Frau Berichtshalterin mit vorbildlicher Treue Jahrzehnte hindurch gearbeitet hat.“ Lebhafter Beifall erscholl. Der langjährige Freund der Heimarbeiterinnenbewegung, Abgeordneter D. Mumm, rief: „Lax Behm!“ — Das Gesetz war unter Dach. Nun wolle es ein Segen für alle die werden, die erkrankten oder invalide oder alt werden! Den Heimarbeiterinnen ist Hilfe gekommen.

Aus der Lohn- und Tariffbewegung.

Berlin. Neue Verhandlungen in der Damenkonfektion haben uns ab 10. April einen Zuschlag von 25 Prozent auf die bestehenden Löhne gebracht, das entspricht einem Zuschlag von 750 Prozent auf die Grundlöhne von 1919. Die Löhne in der Kravattenbranche stehen leider immer noch weit hinter denen anderer tarifierter Branchen zurück; es ist aber doch auch hier wieder eine neue Verbesserung erreicht. Die Arbeitgeber haben den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 20. März, der folgenden Wortlaut hatte: „Zum 1. März 1922 ab erhöhen sich die im Dezember 1921 gezahlten Löhne für Betriebs- und Heimarbeiter um 50 Prozent. Die Heimarbeiter erhalten außerdem auf ihren Gesamtwochenlohn einen besonderen Heimarbeiterzuschlag von 10 Prozent“, nicht ganz angenommen. Sie bezahlen zwar rückwirkend vom 1. März ab 50 Prozent, haben den Sonderzuschlag für erhöhte Unkosten, wie Bügeln usw., aber auf 4 Prozent herabgesetzt. — Dringend notwendig war es, die Löhne der Privatarbeiterinnen, der Haus Schneiderinnen, Wäscherinnen und Ausbesserinnen, neu festzulegen; hat doch leider so manche Hausfrau kein Verständnis dafür, daß die Privatarbeiterinnen dieselben erhöhten Unkosten für Kleidung, Wohnen, Licht, Lebensmittel hat, wie jeder andere Mensch, daß sie z. B. an den Tagen, an denen sie nicht in den Familien arbeitet, auch essen muß und immer für ihre Angehörigen zu sorgen hat. Die neuen Forderungen, die der Gau Brandenburg aufgestellt hat, sind folgende: Ausbesserinnen 20—25 %, Wäscherinnen 30—40 % und Schneiderinnen 40—60 % für den Tag. Selbstverständlich mußten auch die Löhne für nichtgewähltes Essen entsprechend erhöht werden.

Frankfurt a. M. Die stets Steigerung aller Lebensmittel ließ auch in Frankfurt die Fabrikanten die Notwendigkeit unserer Forderungen auf Lohnerhöhungen einsehen, und so ergibt sich folgendes Bild nach den Verhandlungen, die sich in der letzten Zeit allmonatlich in mehreren Branchen wiederholten:

1. In der feinen Wäsche erreichten wir ab 1. März auf den Tarif des letzten Sommers eine Erhöhung von 150 Prozent, und für die Zeit vom 1. April ab gelang es uns, diese Prozents auf eine Höhe von 191 Prozent zu bringen, so daß der Lohn doch einigermaßen der Teuerung die Wage hält. Neue Verhandlungen sind für den April in Aussicht gestellt.

2. Die Ramenstickerinnen müssen wie bisher nach dem Tarif der feinen Wäsche bezahlt werden. Die meisten Aufträge sind hier Ausseuern und Klebenmogramme, oft inmitten von Verzierungen im Rechteck oder Oval, die ins Ausland gehen. So ist nicht zu befürchten, daß diese Industrie durch erhöhte Löhne abgeschnitten wird.

3. Für die Stapelware gilt ab 28. März ein Zuschlag von 80 Prozent auf den Lohnsatz vom 1. November 1921 gegen 45 Prozent im Vormonat. Bei diesem Artikel ist immer wieder zu betonen, daß er konkurrenzfähig bleiben muß.

Sehr hinderlich ist uns der Mangel an Tarifen in Viefelsfeld und Berlin.

4. In der Gauschuuhäherei stehen wir mitten in der Lohnbewegung. Der Reichstarif für die Schuhindustrie wurde Mitte März ganz neu mit wesentlich erhöhten Löhnen aufgebaut. Bis zur Ausrechnung der neuen Akkordsätze nach dem Reichstarif kann es Anfang Mai werden. Hätten unsere Mitglieder jedoch bis dahin warten müssen, so hätten sie bei der furchtbaren Teuerung hungern können. Auf unsere Anregung hin werden vorerst 50 Prozent als Abschlagszahlung auf die bisherigen Löhne bezahlt, rückwirkend ab 16. März, wie es der Reichstarif vorsah. Jetzt stehen gemeinsame Verhandlungen zwischen Fabrikanten, Arbeitnehmerorganisationen — unser Verband ist natürlich auch vertreten — und Betriebsvertretungen in Sicht und werden uns hoffentlich die Krönung unserer mühevollen Arbeit der letzten Jahre bringen.

Hamburg. Die Lohnbewegungen in der Wäscheherstellung bringen eine weitere Steigerung der Lohnsätze um 30 Prozent. Für Stapelware wird somit 11,10 M. für bessere Ausführung 11,70 M. pro Stunde gezahlt. Zuschneiderinnen erhalten im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre 533 M., im dritten und vierten Jahre 572 M. und im fünften Jahre und später 611 M. pro Woche. Ein Versuch, angesichts der großen Reparaturkosten an den Maschinen, für die Heimarbeiterinnen den fünfprozentigen Zuschlag auf 10 Prozent zu erhöhen, blieb angesichts des Widerstandes der Unternehmervertreter erfolglos. Unsere Wünsche bezüglich der Besserstellung der Befehlinge in irgendeiner Form tariflicher Regelung, wurden von Seiten der Arbeitgeber verweigert. Möge das Vertrauen der Hamburger Wäscherarbeiterinnen zu unseren Verbänden nur weiter wachsen, dann werden wir auch berechtigten Wünschen weiter Rechnung tragen können!

Dauersberg, Warthe. Unsere Tariffbewegung entwickelt sich zwar nur langsam; wir glauben aber doch, jetzt auf dem rechten Wege zu sein. Sie war auf dem Gebiet der Heimarbeiter in unserer Stadt etwas so unerhört Neues, daß sie zunächst auf heftigen Widerspruch stieß. Mit Liebe und Begeisterung ist da auch herzlich wenig zu machen; es gehört mühterne, geschäftsmäßige Erfahrung dazu. Wir sind unserem Hauptvorstande herzlich dankbar, daß er uns stets bereitwilligst mit Rat und Tat beistand. Wir hoffen, bald einen Tarif in der Anwesenkonfektion und Arbeitskleidung und einen solchen für Schürzen zum Abschluß zu bringen. Einen Wäschetarif haben wir gerade jetzt den Arbeitgebern eingereicht. Ein großes Hindernis auf unserem Wege ist die Furcht einiger Heimarbeiterinnen, daß die Arbeit in die Werkstätten verlegt würde und sie die Heimarbeit verlore. Die Arbeitgeber scheinen damit gedroht zu haben. Die Sorge ist unbegründet. Diese Drohung der Arbeitgeber kennen wir bereits aus sämtlichen anderen Städten, wo unser Gewerkschaftsverein mit Tarifvorschlägen einsetzte. So schlecht steht unsere Industrie nicht, daß eine solche Lohnerhöhung den Ruin des Geschäftes herbeiführen würde, und so leicht ist ein Geschäft nicht auf eine ganz andere Grundlage umgestellt: Werkstattarbeit in großen Räumen mit zahlreichen Maschinen — wo soll das heutzutage so schnell herkommen? Die Arbeitgeber wissen sehr wohl, was sie an ihren Heimarbeiterinnen haben. Ein Beweis dafür und ein Erfolg unserer augenblicklichen Tätigkeit ist es uns, daß gerade in letzter Zeit in verschiedenen Betrieben die Löhne erhöht worden sind, zum Teil sogar, ohne daß es von den Heimarbeiterinnen verlangt worden war. Also nur nicht bange machen lassen, wir werden zum Ziel kommen. Natürlich würden wir es viel schneller erreichen, wenn tote alle Heimarbeiterinnen hinter uns hätten; da fehlt es bei einigen leider noch an Mut und Vertrauen; der erste Erfolg wird ihnen hoffentlich die Augen öffnen und sie unseren Reihen zuführen.

Stuttgart-Stadt. Wir kommen hier gar nicht mehr aus den Lohnbewegungen heraus; kaum ist die eine zu Ende, fängt schon wieder eine neue an. Am 31. März wurde in der Triebbranche eine Teuerungszulage von 22 Prozent auf den Gesamtverdienst erreicht, rückwirkend bis 13. März. Auf 25 Prozent wollten sich die Arbeitgeber nicht einlassen; wir haben es wenigstens von 20 auf 22 Prozent gebracht. In den großen Betrieben geht immer alles glatt vor sich, mit den Kleinen gibt es aber allerlei Schwierigkeiten, meist wegen der rückwirkenden Kraft der Lohnerhöhungen, die sie nicht einhalten. Glücklicherweise erkennen die Heimarbeiterinnen mehr und mehr, wie notwendig die Organisation ist. Der Streik in der Schürzen- und Wäschebranche ging ohne großen Erfolg zu Ende; die Arbeitgeber wollten sich in keine Verhandlung einlassen, ehe die Arbeit wieder aufgenommen sei. Nachdem dies geschehen war, bewilligten sie eine Lohnerhöhung von 25 Prozent, nicht 32 Prozent, wie der Schlichtungsspruch lautete; die endgültige Entscheidung steht noch aus. Glücklicherweise waren von unseren Mitgliedern nur wenige

in den Streit verwickelt; in einer Firma, die nur Heimarbeitern beschäftigt, wurde gar nicht gestreift. Unsere Versammlungen sind immer gut besucht. In der Juni-Versammlung, die zugleich unser 20. Stiftungsfest sein soll, werden wir, so Gott will, unsere liebe Frau Giese ganz gesund wieder bei uns begrüßen dürfen, worauf wir uns alle sehr freuen.

Die Chemnitzer Strumpfhandsstickerinnen.

(Aus einem noch unbekanntem Heimarbeitgebiet.)

Von Dr. rer. pol. Walter Richter, Berlin.

Die Strumpfhandsstickerei, das sog. „Strumpfbordieren“ (vom französischen broder) wurde nach Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) durch flüchtige französische Protestanten zugleich mit der Wirterei in Deutschland heimisch. Von den Wollwebern und Strumpfwirkern wurden unter anderem als Meisterstück „spanische Zwideln“, pfeilförmige Stickerverzierungen (Alien!) am Strumpfwinkel, verlangt. Die deutsche Tracht war damals der spanischen und französischen Kleidermode unterworfen. In der Chemnitzer Strumpfwirkerei hat sich diese Zwidelflickerei durch das 18. und 19. Jahrhundert hindurch bis heute erhalten. Sie ist hausindustrielle Frauenarbeit im Industriebezirk und im nahen Erzgebirge. Das Bordieren ist einfache Handarbeit. Die hierzu nötigen Werkzeuge sind der „Bordieregel“ (ein Holzplättchen), das Bordierpull (ein Holzstück so ausgehöhlt, daß der Bordieregel zur Hälfte eingelegt werden kann), eine gewöhnliche Drehnadel, Schere und Fingerhut. Mit der rechten Hand wird gestickt. Der ganze Vorgang ähnelt dem des Strumpfstopfens mit dem Holzplätz. Der erzeugte Stich ist ein Plattstich, der zur Ueberbedeckung einzelner Maschen mit je einer Fadenlage dient. Daher ist das straffe An- und Auslegen des überzogenen Strumpfes unbedingt nötig. Die Stickerin muß von Masche zu Masche sticken. Es ist dies eine außerordentlich mühsame Arbeit, die besonders bei dunkelfarbenen Strümpfen beim Sticken im Lampenlicht zu großer Anstrengung führt. Da die Arbeit beim Strumpfbordieren, wie wir gesehen haben, infolge der einfachen, leicht beweglichen Werkzeuge, an keine bestimmte Arbeitsstätte gebunden ist, ist die Strumpfhandsstickerei ausschließlich Heimgewerbe.

Was die soziale Gliederung der Chemnitzer Strumpfhandsstickerinnen betrifft, so sind die Heimarbeitern in der Mehrzahl verheiratete Frauen. Im Stadtgebiet sind es vorwiegend Frauen von Fabrikarbeitern, im Lugau-Deilschker Kohlenrevier, dem Hauptort der ländlichen Strumpfhandsstickerei, hauptsächlich Frauen der Bergarbeiter, die sich durch zeitweise Sticker einen kleinen Zusatz zum Haushaltgehalt verschaffen. Es finden sich aber auch Frauen und Töchter aus bürgerlichen Kreisen, die aus dem gleichen Grunde zu dieser Erwerbstätigkeit gelangten. Mehrere Heimarbeitern erzählen, daß sie schon in ihren Kinderjahren Strümpfe bestickt haben. Es ist sowohl für das Stadtgebiet wie für die umliegenden Dörfer der Strumpfhandsstickerei festzustellen, daß Kinderarbeit noch sehr verbreitet ist. Der Grund für die Ausnutzung der Kinderarbeit ist in der niedrigen Entlohnung zu suchen.

Ueber die Wohnverhältnisse lassen sich nur schwer allgemeingültige Angaben machen. Die Lohnhöhe ist ganz verschieden, je nach der Musterung. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Stickerinnen wechselt, zumal die Arbeit oft nur Gelegenheitsarbeit ist und oft unterbrochen wird. Auch weichen die von den Zwischenverlegern gezahlten Löhne noch stark voneinander ab. Die Lohnregelung unterliegt auch heute noch dem freien Ermessen der Zwischenverleger und Verleger. Von dem allgemeinen verbindlichen Tarifverträgen zwischen dem „Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie“ und dem „Deutschen Textilarbeiterverband“ werden die Strumpfhandsstickerinnen nicht betroffen. In einem solchen Tarifvertrag heißt es: „Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen sollen in der Entlohnung nicht schlechter gestellt werden als die Personen, die in den Betrieben mit gleicher Arbeit beschäftigt werden.“ Die Strumpfhandsstickerinnen kommen für diese Bestimmung nicht in Frage, weil in den Betrieben der Strumpffabriken die Handsstickerei gar nicht ausgeführt wird, sondern nur Strumpfmaschinenstickerei. Es würde nur zu begrüßen sein, wenn auch der Chemnitzer Strumpfhandsstickerei der Weg zur Organisation und Tarifierung seitens des Gewerkschaftsverbandes der Heimarbeitern gebahnt werden könnte. Scheitert dies an unvorhergesehenen Hindernissen, dann besteht noch die Hoffnung auf die im Gange befindliche Neuregelung des Heimarbeiterschutzes, vor allem der Heimarbeitentlohnung. Ein Verdrängen der Strumpfhandsstickerei aus dem Bereich der Heimarbeit wird vorläufig nicht möglich sein, da der Strumpfhandsstickerei

die feine Qualitätsarbeit einzuräumen ist, während der fabrikmäßigen Strumpfmaschinenstickerei die Grob- und Massenarbeit zufällt. So wird die Chemnitzer Strumpfhandsstickerei, die bisher leider ein noch unentdecktes Heimarbeitgebiet war, bestehen bleiben. Die 5000 Stickerinnen, die hier in Hochkonjunkturtagen lohnende Beschäftigung finden, bedürfen der Hilfe. Der Ausbau des Heimarbeiterschutzes vermag die bestehenden Mißstände in der Entlohnung, Arbeitszeit und Kinderarbeit zu beseitigen.

Berufliche Rundschau.

Steuerablässe von Heimarbeitern. Da uns mehrfach Klagen von Mitgliedern vorgebracht wurden, daß Arbeitgeber bei der Lohnzahlung nicht den 10prozentigen Steuerabzug mit den jeweiligen Ermäßigungen, sondern einen 6prozentigen Steuerabzug nach einer Pauschalermäßigung von 4 v. H. vorgenommen haben, richteten wir eine Eingabe an den Reichsfinanzminister und erhielten ein Antwortschreiben, das untenstehend abgedruckt ist. Die Pauschalermäßigung von 4 v. H. bedeutet in der Heimarbeit in den meisten Fällen eine Verschlechterung gegenüber dem 10prozentigen Steuerabzug mit den einzeln aufgeführten Ermäßigungen. Die Antwort enthält erfreulicherweise die Bestimmung, daß Heimarbeiter und Heimarbeitern wie alle anderen Lohnempfänger dem 10prozentigen Steuerabzug unterliegen, nach Anrechnung der ihnen zustehenden Ermäßigungen, wie: Existenzminimum, Werbungskosten, Kinderermäßigungen, Ermäßigungen für mittellose Angehörige.

Der Reichsminister der Finanzen.

III B 4268

Betreff: Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Berlin, den 21. März 1922.

Nach § 46 Abs. 6 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 konnte, wenn sich bei vorübergehender Arbeit im Accord die Arbeitszeit nicht feststellen ließ, an Stelle der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns treten. Nach § 46 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes in der nunmehr geltenden Fassung hat dagegen an die Stelle der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns zu treten, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird. Einzelne Landesfinanzämter haben die Frage aufgeworfen, ob mit der vorgenannten Fassung eine sachliche Änderung gegenüber der bisherigen Vorschrift des § 46 Abs. 6 beabsichtigt gewesen ist. Ueberwiegende Gründe sprechen für eine Verneinung dieser Frage. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß § 46 Abs. 6 nur die Fälle treffen will, bei denen die Anwendung des § 46 Abs. 2 überhaupt ausgeschlossen ist. Für die Anwendung des § 46 Abs. 2 ist aber dann jedenfalls Raum, wenn die Auszahlung des Arbeitslohns regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt, da die Worte „Zahlung für“ im § 46 Abs. 2 nicht gleichbedeutend sind mit den Worten „Verrechnung nach“ und es daher für die Anwendung der Ermäßigungsätze des § 46 Abs. 2 nicht darauf ankommt, ob der Arbeitslohn nach der Zahl der Monate, Wochen, Tage oder Stunden, in denen gearbeitet wurde, berechnet wird. Für die Anwendung des § 46 Abs. 6 bleiben daher nur die Fälle übrig, in denen der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann. Raum dagegen dieser Zeitraum festgestellt werden, so ist für die Anwendung des § 46 Abs. 6 kein Raum.

Ich trage daher keine Bedenken dagegen, die Anwendung des § 46 Abs. 2 bei Heimarbeitern oder Heimarbeiterinnen auch dann zuzulassen, wenn zwar ihr Arbeitslohn nicht nach einer bestimmten Arbeitszeit berechnet wird, jedoch die Auszahlung des Arbeitslohns ebenso wie bei anderen Arbeitern regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt.

(Von uns gesperrt! Die Schriftleitung.)

Ich ersuche ergebenst, die Finanzämter zur genauen Beachtung dieser Richtlinien bei der Entscheidung über Anträge aus § 13 Abs. 2 E. St. M. D. B. anzuweisen.

Im Auftrage: gez. Popitz

Die Tätigkeit der nordwestlichen Heimarbeitersämter kennzeichnet — wir folgen hier der „Sozialen Praxis“ vom 5. April — der amtliche Jahresbericht über die Zeit vom 1. März 1920 bis 1. März 1921. Nach den eingereichten Listen beschäf-

tigten 271 Arbeitgeber 2771 Heimarbeiter; davon entfielen auf Kristiania 1814, auf Bergen 127, Trondjem 157 und Frederikstads 166 Heimarbeiter; wahrscheinlich ist die wirkliche Zahl etwas größer. Das Vohnamt in Kristiania veranstaltete über drei Gewerbe, die Stickeret, Korsett- und Fahnenmacheret eine Erhebung, die so überraschend günstig ausfiel, daß von Vohnfestsetzungen abgesehen wurde. In anderen Zweigen der Konfektion wurden Löhne festgesetzt, jedoch die in Zwischenmeisterwerkstätten Beschäftigten davon ausgenommen, da sie sich bereits durch ihre Organisationen günstigere Vohnbedingungen erkämpft hatten. Das Vohnamt in Frederikstads setzte für mehrere Zweige der Konfektion Mindestlöhne fest, die durch Beschlüsse des Zentral-Heimarbeitsrats bestätigt wurden. In Trondjem und Bergen, wo Vohnämter im Dezember 1918 errichtet wurden, glückte es nicht, zu Vohnfestsetzungen zu kommen, obwohl die Mitglieder des Heimarbeitsrates mehrere Male in beiden Städten waren, um die Arbeiten in Gang zu bringen. Zum großen Teil scheint diese Verzögerung in bürokratischen Schwierigkeiten ihre Ursachen zu haben; es dauerte sehr lange, bis die erforderliche Zustimmung der Gemeinde zur Einsetzung des Vohnamts kam und diese ihre Vertreter beim Vohnamt ernannte. In Trondjem bot es außerordentliche Schwierigkeiten, einen Vorsitzenden zu finden; der Heimarbeitsrat glaubte, von einer zwangswweisen Ernennung absehen zu müssen. Schließlich wurden in beiden Orten Stadtgerichtsassessoren zu Vorsitzenden ernannt. Nähere Untersuchungen zeigten eine außerordentliche Verschiedenheit der gezahlten Löhne.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Heimarbeitsrat und den örtlichen Vohnämtern erwies sich als notwendig. Abgesehen von den vier Städten mit Vohnämtern, hält man es für zweckmäßig, auf den schwerfälligen Apparat örtlicher Vohnämter überhaupt zu verzichten und etwaige Vohnfestsetzungen durch den Heimarbeitsrat selbst zu machen, da der Aufwand in keinem Verhältnis zu der geringen Zahl der Heimarbeiter in den einzelnen Gemeinden steht. So wurde mehrfach vornehmlich wegen der Schwierigkeit des Apparats, von der Schaffung von Vohnämtern abgesehen. Auch in den größeren Städten ist man mit den Vohnämtern hauptsächlich wegen ihrer Langsamkeit unzufrieden. Der Rat hat deshalb in Erwägung gezogen, einen Wanderungsvorschlag zum Gesetz dahingehend einzubringen, daß er selbst im Einvernehmen mit den Parteien an jedem Ort die Löhne festsetzen kann.

Die Aufsicht über die Gesundheitsverhältnisse hatte im ganzen zufriedenstellende Ergebnisse, auch die Bestimmungen über die Vohnbücher und die Auszahlung der Mindestlöhne scheinen innegehalten zu sein. Wo Minderbezahlung vorlag, wurden sie meist ohne Strafverfolgung durch Nachzahlung der Löhne erledigt. (Soziale Meddelelser 1922, Nr. 1.)

Lohnsatzung für Heimarbeiter in Oesterreich. Der in Wien erscheinende „Christlichsozialer Arbeiterzeitung“ vom 16. April d. Js. entnehmen wir folgenden uns auch um der reichsdeutschen Heimarbeiterinnen willen wertvollen Bericht:

„Die Zentralheimarbeitskommission für die Wäsche-warenherzeugung hat den Mindeststundenlohn für die Heimarbeiter dieser Branche einschließlich der Weiß- und Kunststickeret, sowie der Jilet- und Spitzenherzeugung im Gebiete der Gemeinden Wien und Wiener-Neustadt und in den politischen Bezirken Dising-Umgebung, Floridsdorf-Umgebung, Tulln, Brud an der Leitha, Rölling, Baden, Wiener-Neustadt, Dorneuburg und Gänserndorf mit 165 Kronen festgesetzt.

Die Zentralheimarbeitskommission für die Strickwarenherzeugung hat für den gleichen Geltungsbereich nachstehende Mindeststundenlöhne für Heimarbeiter festgesetzt: Einfache Kommerzware, das sind Handschuhe, Strümpfe und alle sonstigen Handgestrickten oder gehäkkelten, einfarbigen, glattmaschigen Artikel ohne jede Verzierung 130 Kronen, handgestrickte Modeartikel (Jumper, Wollkleider, Schals usw.) 150 Kronen, maschinengestrickte Kommerzware 180 Kronen, maschinengestrickte Sport- und Modeartikel 220 Kronen, Franzenknüpfen 130 Kronen. Ausfertigen: Kommerzware 130 Kronen, Sport- und Modeartikel 150 Kronen.“

Der Kampf gegen die Heimarbeit in der Gummikonfektion hat die christlich-national organisierten Heimarbeiterinnen dieser Branche in Hamburg zu einer energischen Abwehr veranlaßt. In der am 11. April d. Js. stattgefundenen Protestversammlung wurde nach eingehender Besprechung der Sachlage folgende Entschliebung gefaßt: „Die Versammelten legen schärfste Verwahrung gegen die Bestrebungen des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes ein, die darauf hinausgehen, durch Reichsgesetz sowohl als auch durch Tarife die Heimarbeit in der Gummikonfektion zu beseitigen. Die angegebenen Gründe, wie Feuergefahr und gesundheitliche Schädigungen, sind nach der langjährigen Erfahrung der Heimarbeiterinnen hinfällig, wenn die gewerbebezugszeitlichen Vorschriften beachtet werden. Bei dem

Mangel an geeigneten Arbeitskräften wäre es unverantwortlich, derartige Bestimmungen zu treffen, die geeignet sind, die Industrie schwer zu schädigen und die aus Familienrückständen oder anderen Gründen für die Betriebsarbeit nicht in Frage kommenden Kräfte erwerbslos und damit zu Unterstützungsempfängern zu machen. Die Heimarbeiterinnen, als die Nächstbeteiligten, verlangen mit größtem Nachdruck, daß in den Kommissionen, die diese Frage behandeln sollen, auch eine Vertretung der Heimarbeiterinnen bezw. ihrer Berufsorganisation hinzugezogen und ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, ihre Gründe für die Beibehaltung der Heimarbeit in der Gummikonfektion darzulegen. Es ist die Ueberzeugung aller Heimarbeiterinnen, daß ein Verbot der Heimarbeit seinen Zweck nicht erfüllen, sondern Veranlassung zur heimlichen Vergehung der Arbeit werden würde. Es wäre dann mit größter Sicherheit anzunehmen, daß eine Belämpfung der Gefahren und eine strenge Kontrolle, die auch wir für die ganze Gummikonfektion, also auch für die Heimarbeit, fordern, unmöglich würde.“ Bemerkenswert bei diesem Kampfe ist, wie die Heimarbeiterinnen, soweit sie im Deutschen Bekleidungsarbeiterverband organisiert waren, geschlossen dort austreten, um im Gewerksverein der Heimarbeiterinnen Schutz zu suchen. Zwar wird man uns wieder vorwerfen, daß wir die Heimarbeit blindlings verteidigen. Es gibt selbstverständlich auch Schutzmaßnahmen für die Betriebsarbeiterinnen, deren Wirksamkeit langt aber lange nicht an die für die Heimarbeiterinnen heran. In der Heimarbeit der Gummikonfektion kommen sie in einem Maße zur Geltung, daß die Gefahren gegen Gesundheit und Feuergefahr auf ein Minimum herabgesetzt sind. Die ganze Abwehrfähigkeit wird den Erfolg haben, daß wir auch die letzte Heimarbeiterin der Gummibranche in unseren Reihen begrüßen können. Für unsere Mitglieder im Lande draußen ist das Ganze ein Fingerzeig, die Augen offenzuhalten.

Soziale Rundschau.

Eine indirekte Folge des Wohnungsmangels ist ein großer Mangel an Pflegestellen für Kleinkinder. Es gibt weniger alleinlebende Frauen, die selbständig wohnen, und weniger Hausfrauen, denen der erforderliche Raum zur Verfügung steht, neben eigenen fremde Kinder zu betreuen. Die „Volkswacht“ weist darauf auf das verstärkte Bedürfnis nach städtischen Anstalten, am besten Wöchnerinnenheimen, hin, in denen vor allem die mehresten Kinder in ihren ersten Lebensmonaten gemeinsam mit der Mutter Aufnahme finden. Die bestehenden städtischen Heime sind allerorts überfüllt; auch entsprechende private Gründungen, wie die der Mutterschutzverbände, können die Not der unterkunft- und fürsorgebedürftigen Kinder und Mütter nicht annähernd beheben.

Die unsere Bewegung stets fördernde Journalistin und Schriftstellerin Frau Emma Strobb ist als Mitglied in das Ehrengewand des Reichsverbandes deutscher Presse gewählt worden. Es ist das erstemal, daß einer Frau das Recht zuerkannt wurde, in einer Berufsorganisation bei ehrenrätlichen Verfahren an der Seite der männlichen Kollegen zu fungieren.

Unsere Heimat.

München. Wer kennt sie nicht, die schöne Hauptstadt Bayerns am grünen Harstrand, sei es, daß er in der Tat auf einer Reise nach dem Süden oder in die Berge ein paar vergnügliche Tage hier verbracht, oder daß der Name wenigstens im Ohre vertraut klingt aus Erzählungen und Beschreibungen? Wer jedoch noch nichts von München gehört hat, den lade ich zu einer Erzählungsreise ein, die ja auch den Vorteil hat, ganz billig zu sein, was man jetzt vom Reisen nicht behaupten kann.

München wird heuer zum Sommer das Ziel unzähliger Fremder sein. Vor allem lockt die deutsche Gewerbechau am reizend gelegenen Ausstellungsplatz, oberhalb der Theresienwiese, auf der sich die mächtige Bavaria mit den bairischen Löwen erhebt. Ihr Kopf ist so groß, daß sechs bis acht Menschen darin sitzen können und aus ihren Augen blickt man weit hinaus ins Land bis hin zu den blauen schneebedeckten Bergen, die in einer langen Kette von Osten nach Westen bis ins Allgäu hinaus sich erstrecken.

Das weltberühmte Bassionspiel in Oberammergau, mitten in diesen Bergen gelegen, wird den Nehestrom erst recht über München lenken, abgesehen von all den Kongressen, Versammlungen, Tagungen, die sich München als Treffpunkt erwählten.

Es wird also recht bunt zugehen in München, und man wird Mühe haben, sich und seine lieben Gäste zu ernähren und unterzubringen; aber mit gutem Willen und der berühmten Münchener Gemütlichkeit wird es hoffentlich schon gelingen, edle Gastfreundschaft zu üben. Freilich, die berühmte Münchener Gemütlichkeit hat einigermassen gelitten seit den traurigen Revolutionstagen im Frühjahr 1919, und wenn auch seitdem wieder Ruhe und Ordnung eingeleitet sind, so hat doch der Geist des Mammonismus, der Gewinnjucht, weite Kreise erfasst und München hat längst aufgehört, zu den „billigen“ Städten zu zählen. Es heißt ein gut Stück Banknoten in seine Reisetasche tun, wenn man Münchens Genüsse austkosten will, sogar das berühmte Bier ist unglaublich teuer geworden. Neben den teuern Genüssen bietet jedoch München als Stadt auch edle Genüsse, die sich jeder umsonst verschaffen kann. Ein Gang durch die Stadt mit ihren künstlerischen Bauten, ihren wundervollen Kirchen, ihren Anlagen und Brunnen, ihren Standbildern, ihren Plätzen, erfreut das Auge und die Seele, läßt Jahrhunderte an uns vorüberziehen.

Im Zentrum der Stadt liegt die herrliche Frauenkirche, ein kostbarer mittelalterlicher Dom mit den grünen charakteristischen Turmkuppeln, die weit hinaus das Städtebild beherrschen. In nächster Nähe befindet sich das im neuen gotischen Stil erbaute Rathaus auf dem Marienplatz, in dessen Mitte die altgewürdige Mariensäule sich erhebt, das Wahrzeichen Münchens, die Patrona Bavariae auf ihrer Spitze tragend. Der alte Wehgerbrunnen am gleichen Platz erzählt ebenfalls von vergangenen Tagen sowie der alte Petersturm und das alte Rathaus. Leider sind viele schöne hochgiebelige Häuser aus der guten alten Zeit niedergelegt worden, so daß nur ein spärlicher Rest Alt-Münchens übriggeblieben. Um so reicher und lustiger, unter Wahrung künstlerischer Ideen, entstand das neue München, das König Ludwig I. vor mehr als einem Jahrhundert schuf, und an dessen Ausgestaltung seine Nachfolger weiter bauten. Im Stil florentinischer Pracht ward die neue Residenz erbaut; die Ruhmeshalle als Ausgangspunkt der Ludwigstraße zur Rechten der Theatinerkirche, eines Juwels der Barockkunst, hingestellt. Kilometerlang zieht sich die breit angelegte, von Kunstbauten aller Art umsaunte Ludwigstraße bis zur Univerſität an das Siegestor hin, welches in das berühmte, berühmte Künstlerviertel Schwabing überleitet.

Gegen Osten führt, von der Residenz ausgehend, die beliebte, belebte Maximiliansstraße mit den schönen Regierungsgebäuden und dem einzigartigen Max-Monument zur Maximiliansbrücke über die Isar hinauf in die östlichen Stadtteile links der Isar. Wir stehen still und blicken mit der überlebenden großen Pallas Athene stromauf und abwärts in die grünen Weiden des Bergstromes, der zuweilen durch seine ungebändigten Wasserfluten gefährdend wirkt. An beiden Ufern stehen sich ausgebehnte Anlagen hin; stromabwärts liegt, im Sonnenchein erplänzend, das Siegesdenkmal von 1871; die Prinzregentenbrücke führt von dessen Stufen aus durch die neubarocke Prinzregentenstraße zum berühmten Nationalmuseum, das ungezählte Kulturschätze aus allen Jahrhunderten umfaßt. Da kann jeder Künstler, jeder Handwerker, jede Heimarbeiterin sich Anregung holen zu künstlerischem Schaffen; an mehreren Tagen ist freier Eintritt. Anstehend öffnen sich die verschlungenen Wege des Englischen Gartens, mit seinen großen Wiesenflächen und Spielplätzen für die Schulfugend, mit seinem See, zur Winterzeit ein beliebter Eisplatz, mit seinen herrlichen alten Baumbeständen ein für die Münchener leicht zu erreichender Erholungsaufenthalt, denn sein Eingang liegt knapp am Hofgarten an der Residenz.

Wenden wir uns von dort westwärts, so gelangen wir durch die breite Brienner Straße mit ihren vornehmen Läden am ehemaligen Mittelsbacher Palais, jetzt Ministerium für Soziale Fürsorge, zum Königsplatz und die Propyläen, die ganz in griechischem Stil gehalten, Ausstellungsgebäude umfassen, die überhaupt eine Sammlung antiker Skulpturen, gegenüber das Heim der modernsten Malerei. In nächster Nähe finden wir die zwei Gemälsesammlungen, die alte und die neue Pinakothek, die ebenfalls allen zugänglich sind und köstliche Schätze alter und neuer Malerei enthalten. Wollt ihr noch weiter wandern? Bist du es da noch zu sehen in der weiteren Umgebung: Schloss Nymphenburg mit seinem stillstierten Park und dem Fischgarten, der neue Botanische Garten. Auch ein Ausflug ins Isartal wäre sehr verlockend. Oder gar an den Starnberger See, wo man den Bergen so nahe ist; allein das führt uns zu weit. Wir wollen noch etwas durch die belebten Straßen der Stadt wandern, eine oder die andere schöne Kirche besuchen, auch die Läden betrachten, in denen wir ja so viele Dinge sehen, die uns brennend interessieren: Die vielen, vielen Buntgetriebenen

und gehäkelten Jaden, Mützen, Schlipse, Kinderkleider, ja ganze Frauenkleider, die vielen kunstgewerblichen gestickten Gegenstände, Fillet- und Spitzenarbeiten, feine und feinste Wäsche! Wir wissen es, sie entstammen meist den Händen der Heimarbeiterinnen; wir möchten nur zu gern auch unsere Kollegen kennenlernen und sie fragen, was sie für all die schönen Dinge, deren Verkaufspreis sehr hoch angeschlagen ist, auch an Arbeitslohn verdienen. Ob sie wohl alle unserem Gewerbe angehören und ihn lieben? Da würden wir freilich manche Enttäuschung erleben, denn trotz seines fünfzigjährigen Bestehens ist der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen in München vielen noch unbekannt. Erfreulicherweise bricht sich jedoch der Gedanke der Organisationen auch in den Reihen der sogenannten neuen Heimarbeiterinnen Bahn, und wir hoffen in Bälde durch einen günstigen Tarifabschluss in der neuen Textilindustrie immer größere Kreise für uns zu gewinnen. Zurzeit herrscht große Betriebsamkeit, auch in unseren Reihen, denn auch unsere Gruppe wird sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligen und an der deutschen Gewerbechau ihren Anteil haben.

Von Herzen hoffen wir, daß diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden und freuen uns, hierüber ein andermal zu berichten.

Versammlungsanzeiger.

- Mitena.** 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarſchule.
- Berlin-Moabit.** 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
- Berlin-Nord.** 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Ackerstr. 52, Saal der Brodenſammlung.
- Berlin-Nordost.** 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmittelschulsaal.
- Berlin-Ost.** 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Fruchtstr. 33, Aula.
- Berlin-Süd.** 2. Mai, 6. Juni, 1/8 Uhr, Johanniſtiſch 5, großer Saal, Eingang Brachvogelſtraße.
- Berlin-Südost.** 9. Mai, 13. Juni, 7 Uhr, Rantauſſelſtr. 95, bei Behrendt.
- Berlin-Weßling.** 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Schulſtraße, alte Kazarathſtraße.
- Berlin-West.** 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptſtraße 19, Miſſionsſaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Bielefeld.** 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Käſenſtraße, Reformiertes Gemeindehaus.
- Bracke.** 4. Mai, 1. Juni, 1/8 Uhr, Schule.
- Braunſchweig.** 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Reſtaurant Rowitt.
- Breslau-Nord.** 1. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Waſſeigaffe 6a, Saal des Klauſenvereins.
- Breslau-Süd.** 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Herrenſtr. 21/22, Gemeindeſaal der Eliſabethgemeinde.
- Breslau-West.** 16. Mai, 20. Juni, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Goetheſtr. 22, Jugendheim.
- Darmſtadt.** 19. Mai, 8 Uhr, Stiftſtr. 51, „Feierabend“.
- Dornberg.** 22. Mai, 3 Uhr, Groß-Dornberg 70, bei Schulteſen Dreher.
- Dresden-Altkath.** 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Moritzſtr. 4, Gemeindeſaal der Frauenkirche.
- Dresden-Kath.** 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Königsſtr. 21, Gemeindeſaal der Dreikönigskirche.
- Dresden-Pieschen.** 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Concordienſtr. 4, „Concordia“.
- Dresden-Striesen.** 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Schanbauer Straße 35, Gemeindehaus der Verſöhnungskirche.
- Düsseldorf.** 15. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Außenſtraße 33, Paulushaus.
- Ebing.** 22. Mai, 26. Juni, 1/8 Uhr, Löſerſtraße, Erholungsheim.
- Erfurt.** 1., 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Ackerſtraße 10, Gb. Vereinshaus.
- Essen-Nähe.** 17. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Hagenſtr. 35, Gb. Gemeindehaus.
- Fellbach.** 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Eberhardſtraße, Kinderſchule.
- Frankfurt-Dornheim.** 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Fällſtraße, Marktkirche.
- Frankfurt-Dornheim.** 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Bergerſtr. 133, Josephsheim.

- Frankfurt-Mitte.** 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Hohenzollern-
 platz 39.
Freienwalde. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Städtisches Lyzeum.
Griesheim. Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger,
 Kinderschule, Schulstraße.
Halle-Nord und Süd. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Kleine
 Klausur. 12, Dommengemeindehaus.
Hamburg-Stadt. 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Admiralkitäts-
 straße 57 II.
Hamburg-Barmbeck. 17. Mai, 21. Juni, 1/8 Uhr, Humboldt-
 straße 65, Wittstonshaus.
Hamburg-Eimsbüttel. 17. Mai, 21. Juni, 1/8 Uhr, Gärtner-
 straße 64, Gemeindehaus.
Hamburg-Hammerbrook. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Hammer-
 brookstr. 68, Konfirmandensaal.
Hamburg-Winterhude. 15. Mai, 19. Juni, 7 Uhr, Schiller-
 straße 15, Gemeindehaus.
Hannau. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Gasthaus 3 Rinder.
Hannover. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Steintorfeldstr. 2, Ver-
 einshaus der Christlichen Gewerkschaften.
Hedderheim. Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen,
 Turnhalle, Habelstraße.
Heepen bei Bielefeld. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Klein-
 kinderschule.
Hirschberg in Schlessen. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Darm-
 brunner Straße, Gasthaus zum Rynast.
Ifenburg. Auf Benachrichtigung durch die Ifenburger Zeitung,
 Poststraße, Turngemeinde.
Jöhlenbeck. 18. Mai, 15. Juni, 3 Uhr, Konfirmandensaal.
Jüterbog. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Gesellschaftshaus.
Kassel. 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Volkshaus 15, Maria-
 Martha-Verein.
Kiel. 18. Mai, 15. Juni, 7 Uhr, Mutiusstraße 72, Vereinshaus.
Köln. 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Kreuzgasse 2-4, Pöhlstaal.
Köln-Rath. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
Königsberg-Oberstadt. 15. Mai, 19. Juni, 7 Uhr, Glaser-
 straße 1/2, Städt. Realschule.
Königsberg-Unterstadt. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Schnit-
 lungstraße 32, Lyzeum Stiggarth.
Köpen. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Kinderheilstätte Augusta-
 Viktoria.
Mölin. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Gufarenstr. 1, Gemeindehaus.
Randenberg a. d. Warthe. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Heiners-
 dorfer Straße, Volksschule.
Leipzig-Mitte. 1. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Johannispl. 8, II.
Lichtenberg-Kummelsburg. 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr,
 Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.
Magdeburg. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Lesesaal der alten Petrischule.
Magdeburg. 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Artushof.
München. 19. Mai, 16. Juni, 1/8 Uhr, Rummelstr. 17,
 Reinebere.
Mannburg a. d. S. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Steinweg, Su-
 friedenheit.
Meiße. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
Neudöln. 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Richardstr. 31/32, Ede
 Rosenstraße.
Neuß. 9. Mai, 13. Juni, 1/8 Uhr, Schmitz, Glockhammer.
Offenbach a. M. Auf Benachrichtigung, Frankfurter Straße 122.
Pankow. 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Lindenpromenade, Ge-
 meindehaus der Hoffnungsstraße.
Potsdam. 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Lyzeum, Waisenstraße.
Schiffesche. 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Gemeindehaus.
Spandau. 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Heinrichplatz 11,
 Jugendheim.
Steglitz. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Steglitz, Schöndorfer
 Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 1. Mai, 6. Juni, 7 Uhr, Elisabethstr. 59, gr. Saal im
 Vereinshaus.
Stolp i. Pommeren. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Arnoldstr. 2,
 Lyzeum.
Stuttgart-Bohnang. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Wetzpflege.
Stuttgart-Cannstatt. 1. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Kranenstraße,
 Herberge zur Heimat.
Stuttgart-Karlshorst. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Finken-
 straße 4, Vereinshaus.
Stuttgart-Ostheim. 2. Mai, 6. Juni, 1/8 Uhr, Landhausstr. 153.
Stuttgart-Stadt. 5. Mai, 2. Juni, 1/8 Uhr, Sobestr. 11,
 Drenghaus.

- Tegel.** 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhausaal.
Weimar. 8. Mai, 12. Juni, 8 Uhr, Warme Stube.
Weißensee. 8. Mai, 12. Juni, 7 Uhr, Kirchhofplatz, Gemeinde-
 haus.
Wiesbaden. 15. Mai, 19. Juni, 8 Uhr, Oranienstr. 15,
 Frauenklub.
Zwickau in Sachsen. 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Neuhäuser Leipziger
 Straße, Herberge zur Heimat.

Das ist des Lebens Höchstes nicht:
 Im Glück zu schwebeln Tag für Tag;
 Das ist des Lebens Schönstes nicht:
 Sich pflücken können, was man mag.
 Das Glück, das aus der Ferne winkt,
 So oft gewünscht, als unerreicht —
 Mit Sehnsucht, wenn es sich genahet,
 Mit Wehmut, wenn es ferne weicht.
 Das Glück, das dir vorüberging,
 Wenn du in Hoffnung ihm getraut,
 Und das du fast mit Schauern fahst,
 Wie man die ew'gen Sterne schaut —
 Das ist es, das der Seele naht
 Wie frühlingöwarmer Sonnenschein;
 Vom blauen Himmel kommt's herab,
 Ins Herz, ins off'ne fällt's hinein.

Klaus Groth

Fünf Getreue sind aus unseren Reihen geschieden.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 5. April 1922 nach fast dreizehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Charlotte Blechschmidt, geb. Baranowski,

geboren am 14. März 1846 in Osterode, Ostpreußen.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 29. März 1922 nach mehr als dreizehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Bertha Arndt, geb. Mirau,

geboren am 22. November 1863 in Schöndöhr, Kreis Danzig.

Ebenfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am 16. April 1922 unser liebes Mitglied

Witwe Auguste Kerpel, geb. Ahl,

geboren am 8. Januar 1846 in Pläswitz, Kreis Striegau.

In Gruppe Charlottenburg starb am 7. April 1922 unser liebes Mitglied

Fräulein Emma Timme,

geboren am 18. Mai 1856 in Burg bei Magdeburg.

In Gruppe Köln starb bereits am 2. Juni 1921 unser liebes Mitglied

Frau Christine Müller, geb. Schwan,

geboren am 16. Juni 1850 in Besseling bei Bonn.

Inhalt: Einleitung. Genau. Was bedeutet die Invaliden-
 versicherung für die Heimarbeitenden? Wie die
 Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitenden)
 in die Kranken- und Invalidenversicherung Gesetz wurde. —
 Was der Lehrer und Tarifbewegung? Berlin: Damenkonfession, Anwaltsberuf.
 Privatdozentinnen. Frankfurt a. M.: Heine Wälsche Romanisterei, Stoppelware, Haus-
 schuhherstellung. Hamburg: Wälsche. Landberg a. d. W.: Kopierarbeiten. Stuttgart-Stadt:
 Erlaubnisse. Die Schmutziger Strumpfabrikantinnen. — Berufsliche
 Randthemen: Steuerabgabe von Heimarbeitenden. Die Tätigkeit der heimischen
 Heimarbeitenden. Bohnung für Heimarbeitende in Döbereich. Der Kampf gegen die
 Heimarbeit in der Gewerkschaften. — Soziale Randthemen: Eine indirekte Folge
 der Wohnungsnot. Die untere Bewegung bei Herberichs Journalistin und Schrift-
 stellerin Frau Emma Strapp. — Unsere Heimat: München. Versammlungs-
 anzeige. Wichtig. Lebensanzeigen.